

Düsseldorf, den 07.07.2026

**Bekanntmachung der Wiederholungswahl
zum Fachbereichsrat Architektur
in der Gruppe der Hochschullehrer*innen
im Sommersemester 2026**

Für die Gremienwahlen im Sommersemester 2026 hat der Wahlvorstand bezüglich der Wahl zum Fachbereichsrat Architektur in der Gruppe der Hochschullehrer*innen von Amts wegen eine Wahlüberprüfung vorgenommen und im Wege des Umlaufverfahrens am 02.07.2026 die nachfolgende Feststellung getroffen.

I. Ungültigkeit der Wahl zum Fachbereichsrat Architektur in der Gruppe der Hochschullehrer*innen

Die Wahl zum Fachbereichsrat Architektur war gemäß § 38 Abs. 4 der Wahlordnung (WahlO) in der Gruppe der Hochschullehrer*innen teilweise für **ungültig** zu erklären. Der vom Wahlvorstand in der Sitzung vom 06.05.2026 zugelassene Wahlvorschlag ist unter Einbeziehung einer nicht wahlberechtigten Bewerberin fehlerhaft in die Wahlbekanntmachung vom 18.05.2026 aufgenommen worden. Hierdurch sind wesentliche Bestimmungen über die Sitzverteilung und das Wahlrecht verletzt worden, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich dies nicht auf das Wahlergebnis ausgewirkt hat. Die Wahl zum Fachbereichsrat Architektur in der Gruppe der Hochschullehrer*innen ist daher in diesem Umfang zu **wiederholen**. Über die Gültigkeit von Wahlen entscheidet der Wahlvorstand gemäß § 38 Abs. 1 der Wahlordnung endgültig.

Die am 29.06.2026 und 07.07.2026 hinsichtlich der übrigen Wahlen bekanntgemachten Wahlergebnisse sind von diesem Wahlprüfungsverfahren nicht betroffen und behalten ihre Gültigkeit.

II. Wiederholungswahl

Die in das **Wahlausschreiben vom 21.04.2026** und in die **Wahlbekanntmachung vom 18.05.2026** aufgenommenen Bestimmungen gelten mit der Maßgabe fort, dass der nachfolgende Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen wird:

Anzahl der Sitze: 8
Wahlsystem: Mehrheitswahl (Personenwahl)

Wahlvorschlag 1

1. Korschildgen, Stefan
2. Reitz, Judith
3. Leiser, Jörg
4. Ern-Heinzl, Christiane
5. Musall, Eike
6. Bornheim, Astrid Renate
7. Frank, Birgit
8. Kullack, Tanja
9. Schmidt, Christoph
10. Fleischmann-Bergstein, Moritz
11. Zeh, Wolfgang
12. Ackermann, Christoph

Zum Einsatz kommt das Wählerverzeichnis mit Stand vom 27.02.2026; eine laufende Berichtigung bis zum Tag der Wiederholungswahl erfolgt nicht. Darüber hinaus hat der Wahlvorstand zur Durchführung der Wiederholungswahl die folgenden erforderlichen Abweichungen von den Maßgaben des Wahlausschreibens und der Wahlbekanntmachung getroffen:

1. Persönliche Stimmabgabe

Die persönliche Stimmabgabe findet am **Mittwoch, 29.07.2026**, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr, im **Gebäude 6, Raum 06.E.001** statt.

2. Schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl)

Ein Antrag auf Briefwahl ist unter Angabe der Adresse, an die die Briefwahlunterlagen verschickt werden sollen, **spätestens** bis einschließlich **15.07.2026**, beim Wahlvorstand zu stellen. Dieser kann schriftlich, per E-Mail oder über eine dafür eingerichtete [Forms-Abfrage](#) abgegeben werden. Später gestellte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Der zurückzusendende Wahlbrief muss bis zum Schluss der Stimmabgabe (am 29.07.2026 um 13:00 Uhr) beim Wahlvorstand oder bei der Poststelle eingegangen sein; es zählt der Eingangsstempel.

Bereits zur Wahl am 23.06.2026 gestellte Briefwahlanträge behalten ihre Gültigkeit und bedürfen keiner erneuten Antragstellung.

3. Stimmenauszählung und Feststellung des Wahlergebnisses

Die öffentliche Stimmenauszählung und die anschließende Feststellung des Wahlergebnisses finden im Anschluss an die Stimmabgabe ebenfalls im **Gebäude 6, Raum 06.E.001** statt.

4. Bekanntmachung des Wahlergebnisses und Wahlanfechtung

Das Wahlergebnis wird unverzüglich, frühestens am Nachmittag des 29.07.2026, veröffentlicht.

Jede*r Wahlberechtigte kann gemäß § 38 Abs. 2 WahlO innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben; der Einspruch ist beschränkt auf den Umfang der Wiederholungswahl.

Prof. Dr. Philipp Freitag
Stellvertretender Vorsitzender des Wahlvorstands